

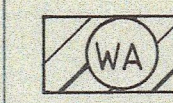
PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeicherverordnung 1955 - PlanV65 vom 19.1.1955)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Kerngebiet



Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 Grundflächenzahl

15 Geschosflächenzahl

IV Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

— Baugrenze überbaubare Fläche

g geschlossene Bauweise

o offene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

Trafo- oder Gasreglerstation

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



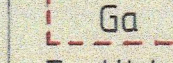
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



zu erhaltende Bäume



Umgrenzung von Flächen für Ga (Garagen)

Textliche Festsetzungen

Innerhalb des Kerngebietes (MK) sind im Erdgeschoss Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 331 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 25. Febr. 1985 (BGBl. I S. 425), die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Schwimmmöglichkeit dienen, ausgeschlossen. Die unter § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO genannten Nutzungen sind nur ausnahmsweise zulässig, soweit sie ladenmäßig betrieben werden (§ 1 Abs. 5, 7 und 9 BauNVO).

Im MK-Gebiet sind sonstige Wohnungen (§ 7 Abs. 2 Ziff. 7 BauNVO) nur oberhalb des Erdgeschosses zulässig.

Kennzeichnung

Das Plangebiet ist gem. § 9 (5) Nr. 2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kall-/Bergbau umgeht.

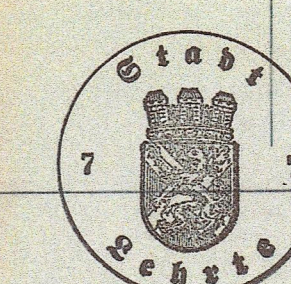
Nachrichtliche Angaben und Hinweise

Beabsichtigte nicht bindende Aufteilung der Straßenverkehrsfläche. Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtssetzungsverfahrens.

Diese Unterlage hat nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung am 18.11.88 vom 5.4.88 bis 18.11.88 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Lehrte zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Lehrte, d. 9.1.89

Stadt Lehrte
Der Stadtdirektor
im Auftrage



STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1985 (BGBl. I S. 2253 ff.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte den Bebauungsplan Nr. 00/58 / die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.
Lehrte, den _____

Verfahrensvermerke
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, den _____

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Gemarkung _____
Flur: _____
Maßstab: 1 : 1 000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am _____ Az _____
Katasteramt Hannover
Lehrte, den _____

Der Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.
Lehrte, den _____

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.4.1988 die Aufstellung der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.5.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Lehrte, den _____

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 21.9.1988 dem Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Lehrte, den _____

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/ eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Lehrte, den _____

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am _____ als Sitzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Lehrte, den _____

Bürgermeister _____
Stadtdirektor _____

Unterschrift _____
LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
Hannover, den _____

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigungsverfahren (Az. _____) aufgeführten Auflagen/ Maßnahmen des Landkreises Hannover nachgekommen.
Lehrte, den _____

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Dieser / Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes (Nr. 00/58) ist damit am _____ in Kraft getreten.
Lehrte, den _____

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
Lehrte, den _____

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/58 übereinstimmt.
Lehrte, den _____

Umgebung des Bebauungsplangebietes
LEHRTE
Der Stadtdirektor
im Auftrage
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte: 1:25.000)

Rechtskraft: 02.05.1991
Bebauungsplan
Nr. 00/58
„Ringstraße“
3. Änderung
Entwurf
Maßstab: 1 : 1 000
5.4.415

DIENSTKOPIE DES LANDKREISES HANNOVER · DIENSTKOPIE DES LANPKREISES HANNOVER · DIENSTKOPIE

Satzung

der Stadt Lehrte

über die 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/58 "Ringstraße"

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lehrte die 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/58 bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung zur 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/58 gilt für den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 00/58 2. Änderung.

§ 2

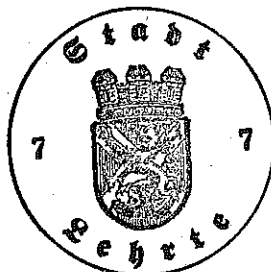
Innerhalb des Kerngebietes (MK) sind im Erdgeschoß Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung in der Fassung vom 25.02.1985 (BGBl. I S. 425), die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, ausgeschlossen.

Die unter § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO genannten Nutzungen sind nur ausnahmsweise zulässig, soweit sie ladenmäßig betrieben werden (§ 1 Abs. 5, 7 und 9 BauNVO).

Die Übereinstimmung der Kopie mit der
Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Lehrte, den 31.5.90

Der Stadtdirektor
Im Auftrage



Angezeigter Plan
gemäß § 11 BauGB

Hannover, den 01. AUG. 1990

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 30.05.1990
die 3. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 00/58 als Satzung gem.
§ 10 BauGB sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Lehrte, den 31.05.1990

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/58 ist dem Landkreis Hannover am 06.06.90
gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Hannover hat gem. § 11 Abs. 3 BauGB am 01.08.90
(Az.: 606772-1017 - (00/58, III)) erklärt, daß er
~~keine/teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und~~
~~diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßgaben behebbar sind.~~

Hannover, den 01.08.90

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

(L.S.) ✓

Lehmberg
(Lehmberg)

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens ist gem. § 12 BauGB am
im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/58 ist damit am in
Kraft getreten.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Dienstkopie des Landkreises Hannover · Dienstkopie des Landkreises Hannover · Dienstkopie des Landkreises Hannover · Dienstkopie des Landkreises Hannover · Dienstkopie des Landkreises Hannover